

Auf einen Blick: Kooperation mit Carsharing-Anbietern

Wie funktioniert das?

Die Wohnungsgenossenschaft stellt geeignete Stellflächen auf dem eigenen Grundstück zur Verfügung – möglichst gut sichtbar und verkehrlich angebunden. Diese werden im Regelfall exklusiv für die Fahrzeuge des Anbieters markiert und mit entsprechender Beschilderung versehen.

Der Anbieter übernimmt:

- **Fahrzeugbereitstellung und Wartung**
- **Versicherung und Reinigung**
- **Digitale Buchungsplattform (z. B. per App oder Website)**
- **Zugangslösungen (z. B. RFID-Karte, Smartphone-Öffnung)**
- **Kundensupport für Nutzer**

Vorteile für Wohnungsgenossenschaften:

- Kein Verwaltungsaufwand für Betrieb und Abrechnung
- Attraktiver Service für Mitglieder – auch ohne eigenes Auto
- Positive Imagewirkung im Sinne nachhaltiger Mobilität
- Optionale Kooperationen für exklusive Mitgliedsbedingungen

Wichtig bei der Planung:

- Standort gut erreichbar (auch fußläufig vom Gebäude)
- Klärung der rechtlichen Rahmenbedingungen (Nutzungsvertrag, Wegerechte)
- Einbindung der Kommune (ggf. Stellplatzrecht im öffentlichen Raum)
- Technische Voraussetzungen (z. B. E-Ladeinfrastruktur, Beleuchtung)

Erfolgsbeispiel:

Viele Anbieter wie [cambio](#) oder [teilAuto](#) bieten spezielle Modelle für Wohnquartiere und kooperieren bereits mit Wohnungsgenossenschaften, Wohnungsunternehmen oder Städten.

Checkliste: Kooperation mit Carsharing-Anbietern für Wohnungsgenossenschaften

1. Bedarfsanalyse und strategische Zielsetzung

- ☐ Interne Zielklärung: Warum soll Carsharing angeboten werden (z. B. Mobilitätswende, Quartiersattraktivität, Stellplatzprobleme)?
- ☐ evtl. Mitgliederbefragung zur Mobilitätsnutzung und -wünschen durchführen
- ☐ Analyse bestehender Mobilitätsangebote im Quartier (ÖPNV, Fahrradverleih, Parkraum)
- ☐ Festlegen, ob die Nutzung offen (öffentlich) oder exklusiv (für Mitglieder) sein soll

2. Partnersuche und Anbieterprüfung

- ☐ Recherchieren geeigneter Carsharing-Anbieter (regional/lokal/national)
- ☐ Prüfen von Geschäftsmodellen: stationsgebunden vs. free-floating
- ☐ Gespräche mit kommunalen Stellen (z. B. Stadtwerke, Mobilitätsinitiativen) führen
- ☐ Anbieter vergleichen in Bezug auf:
 - Tarifmodelle
 - Fahrzeugflotte (E-Auto / Hybrid / Verbrenner)
 - IT-Integration und Buchungssysteme
 - Service, Wartung und Versicherung

3. Rechtliche und organisatorische Klärung

- ☐ Vertragsgestaltung prüfen (z. B. Stellplatzüberlassung, Nutzungsrechte, Haftung)
- ☐ Datenschutz und Mitgliederinformation berücksichtigen
- ☐ Parkplatz- oder Ladeinfrastruktur bereitstellen oder planen
- ☐ Klärung mit Kommune: Ist eine Sondernutzungsgenehmigung erforderlich?

4. Kooperationsumsetzung

- ☐ Abschluss eines Kooperationsvertrags mit dem Carsharing-Anbieter
- ☐ Planung und Bereitstellung von Stellplätzen (ggf. mit Ladeinfrastruktur bei E-Fahrzeugen)
- ☐ Integration ins digitale Angebot der Wohnungsgenossenschaft (App, Webseite)
- ☐ Einrichtung von Buchungssystemen (z. B. Schlüsselbox, digitale Zugangslösungen)

5. Kommunikation und Begleitung

- ☐ Vorstellung des Angebots in Mitgliederzeitung, Website, Infobriefen
- ☐ Organisation einer Infoveranstaltung oder eines „Probetags“
- ☐ Bereitstellung einer FAQ / Anleitung zur Nutzung
- ☐ Laufendes Monitoring und Feedback der Nutzer einholen

6. Evaluation und Weiterentwicklung

- ☐ Regelmäßige Auswertung der Nutzungszahlen und Auslastung
- ☐ Evaluation der Mitgliederzufriedenheit
- ☐ Prüfung von Erweiterungen (z. B. mehr Fahrzeuge, neue Standorte, E-Lastenräder)
- ☐ Integration in übergeordnete Mobilitätskonzepte (Quartiersentwicklung, E-Mobilitätsstrategie)